

Recker Karnevalsgesellschaft e.V.

Merkblatt für Rosenmontags Umzugsteilnehmer



Liebe RKG-Freunde und Aktiven des Recker Karnevals,

leider geht es auch bei einer Veranstaltung - wie dem Umzug am Rosenmontag - nicht ohne Regeln und Vorschriften. Wir möchten Euch bitten diese sehr genau zu lesen und zu beachten.

1. Grundsätzliches

1.1 Zum Umzug sind folgende Unterlagen vorhanden sein:

- TÜV - Bescheinigung, für Fahrzeuge mit Personenbeförderung
- Führerschein des Fahrers
- Fahrzeug Gespanne mit Musik müssen vor Umzug Start die GEMA-Gebühr entrichtet haben.

1.2 Fahrzeugbeschaffenheit

Die Wagenbauer haben darauf zu achten, dass Zugmaschinen und Wagen im Hinblick auf Ankuppelung den Grundsätzen der Sicherheit und der Straßenverkehrsordnung entsprechen. Die Aufbauten der Wagen sind so zu gestalten, dass keine scharfkantigen Gegenstände o. ä. über den Wagen hinausragen, welche die Zuschauer gefährden oder verletzen könnten.

1.3 Wagenbegleiter

Für jeden Wagen sind mindestens 6 Ordner vorgeschrieben, die den Wagen & Trecker (Zuggespann) rechts und links begleiten. Aufgabe der Wagenbegleiter ist es, zu verhindern, dass die Zuschauer unterhalb der Fahrzeuge geraten können. Die Ordner müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Die Ordner müssen zurechnungsfähig sein. (In Hinblick auf Alkohol & Drogenkonsum)

1.4 Mittel zur Bandbekämpfung

Wir empfehlen das Mitführen eines Pulverlöschers auf jedem Wagen. Insbesondere bei Fahrzeugen mit einem Stromgenerator, ist diese Maßnahme sinnvoll.

1.5 GEMA-Gebühren

Für Musikanlagen auf Wagen und bei Fußgruppen, behält die Recker Karnevalsgesellschaft e.V. eine Gebühr von 25,00 € ein, welche an die GEMA weitergereicht wird. Die GEMA-Gebühren können bei der Wagen Abnahme oder bei der Wurfartikel Ausgabe bezahlt werden.

1.6 Musik

Die Musik Anlagen auf den Wagen dürfen die Lautstärke von max. 95 Dezibel nicht überschreiten. Diese Grenze gilt auch beim Abschluss auf dem EDEKA Parkplatz. Im Bereich der Moderation von der Fußgängerampel an der VR-Bank bis Schmuckgeschäft Alkemeyer ist die Musik runter zu regeln!

Für Gruppen, die sich ausdrücklich ohne Musik angemeldet haben, ist das Abspielen von Musik untersagt. Der Einsatz von Sondersignalhörnern, Sirenen und Feuerwerkskörper ist verboten.

1.7 Versicherung und TÜV

Die Teilnahme am Zug erfolgt auf eigene Gefahr. Die TÜV Pflicht betrifft alle Kraftfahrzeuge und Anhänger mit Personenbeförderung. Zugfahrzeuge für Gespanne ohne Personenbeförderung benötigen eine Haftpflicht Versicherung.

Die TÜV - Abnahme ist für Wagen mit Personenbeförderung Pflicht!!

1.8 nichtzulassungspflichtige Kleinfahrzeuge

wie z.B. Rasenmäher Traktoren sind vom Umzug ausgeschlossen.

1.9 Wurfartikel

Jede Gruppe die beim Rosenmontagsumzug bei der Recker Karnevalsgesellschaft e.V. teilnimmt, bekommt von RKG Wurfartikel kostenlos ausgehändigt. Die Ausgabe der Wurfartikel findet nur direkt bei der Zugaufstellung statt. Die Ausgabe findet in der Bahnhofstrasse statt.

2. Anfahrt und Zugaufstellung

2.1 Sperrung der Ortsdurchfahrt

Die Sperrung der Ortsdurchfahrt für alle Fahrzeuge beginnt um 13:00 Uhr. Direkt im Anschluss des Umzuges wird die Straße gereinigt und wieder frei gegeben.

2.2 Anfahrt und Uhrzeiten

Die Aufstellung des Umzuges erfolgt von 13:00 bis 14:00 Uhr auf der Hauptstraße zwischen der Ampelkreuzung und der Fußgänger Ampel bei der ARAL-Tankstelle, beidseitig auf den Seitenstreifen. Die Zufahrt von der Ortsmitte, ist für alle Wagen gesperrt! Die Anfahrt ist ausschließlich über die Kreuzung an der Umgehungsstraße. Es dürfen sich während der Anfahrt keine Personen auf dem Wagen/Anhänger befinden.

Bitte schon vor der Anfahrt die Zugnummern vorne und hinten links, gut sichtbar, am Wagen anbringen.

2.3 Rettungsgasse

Es muss zu jeder Zeit eine Rettungsgasse (min. 3,50m Breite) gewährleistet sein. Jeder Fahrer hat für Notfälle bei seinem Fahrzeug zu bleiben!

2.4 Toilettenwagen

Wie in jedem Jahr werden die Toilettenwagen an folgenden Orten aufgestellt sein: An der Zugaufstellung/2 Stück. An der VR-Bank, beim Malergeschäft am Grünen Weg und natürlich beim Festzelt.

3. Verhalten während des Umzuges

3.1 Werfen von Bonbons und ähnliches

Es ist nicht gestattet und ausdrücklich untersagt, harte Gegenstände oder ähnliches in die Zuschauermenge zu werfen. Ebenso, das Werfen von Bonbons in die Fenster der Häuser, da durch diese Fenster, Lampen usw. in Wohnungen beschädigt werden können.

Beim Werfen von Wurfmaterial bitte darauf achten, dass es nicht vor oder hinter die Wagen geworfen wird. Erhöhte Unfallgefahr für Kinder!!!!

Konfetti und Maiskörner o.ä. sind verboten!!!

3.2 Abstände und Pannen

Von Wagen zu Wagen ist ein Abstand von ca. 20 m einzuhalten. Bei eventuellen Pannen ist das Fahrzeug/Gespann - sofern die Straßenbreite es zulässt - sofort so zu platzieren, dass der Zug weiterziehen kann. Nach dem Beheben der Panne hat sich das havarierte Fahrzeug am Ende des Zuges einzureihen.

3.3 Alkohol und Jugendschutz im Karneval

Das Herunterreichen und ausschenken von hochprozentigen Getränken jeglicher Art an Zuschauer ist untersagt. Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ist von den Umzugsteilnehmern ausnahmslos zu beachten. Es muss sichergestellt sein, dass Jugendliche unter 16 Jahren keine alkoholischen Getränke und Personen unter 18 Jahren keine hochprozentigen Getränke erhalten.

4. Zum Ende des Umzuges

Zum Ende des Umzuges gibt es zwei Möglichkeiten

Für alle Fahrzeuge die direkt nach Hause möchten, gibt es die Möglichkeit das Fahrzeug kurzzeitig auf der Straße, Höhe Gasthaus Tango zu halten und die Personen runter zu lassen um dann den direkten Heimweg anzutreten.

Zum Abschluss des Umzuges gibt es die Möglichkeit, dass sich die Wagen zusammen auf dem Edeka Parkplatz treffen. Der Parkplatz wird nach Ladenschluss um 13:00 Uhr für Privat

Merkblatt für Umzugsteilnehmer am Rosenmontagsumzug

Fahrzeuge gesperrt und für die Fahrzeuge des Umzuges freigehalten. Die Einfahrt zum Parkplatz erfolgt über die Straße zwischen Edeka Gebäude und Sparkasse/Postamt. Die Ausfahrt erfolgt an der Ausfahrt am Sportplatz zur linken Seite. Bitte auf dem Parkplatz so parken das alle nachkommenden Fahrzeuge auch einen Platz finden und auch verlassen können. Der Parkplatz ist bis 18:00Uhr zu räumen. Dies ist eine Vorgabe der Polizei.

Wichtig, die Straße zwischen Parkplatzfläche und Sportplatz darf nicht zugeparkt werden. Die Straße ist als Rettungsgasse anzusehen.

Wir wünschen euch viel Spaß und Vergnügen am Rosenmontagsumzug in Recke